Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

human touch)) media
Inhaber: Patrick Wind
Sepp-Biehler-Str. 3, 78464 Konstanz
Web: www.human-touch-media.de | E-Mail: info@human-touch-media.de

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen **human touch)) media** (nachfolgend „Studio“ genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“ genannt).

2. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

3. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Studio stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

1. Angebote des Studios sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Studios (per E-Mail genügt) oder durch Beginn der Auftragsausführung zustande.

2. Gegenstand des Vertrages sind die im Angebot vereinbarten Leistungen (z. B. Studio- und Sprachaufnahmen, Live- & Mobile-Recording, Mixing, Mastering, Komposition, Sounddesign, Audio Branding sowie ggf. die Vermittlung von Sprechern, Musikern oder Presswerken).

3. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs nach Vertragsschluss (z. B. zusätzliche Korrekturschleifen oder Studiozeiten) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden nach dem gültigen Stundensatz des Studios abgerechnet.

§ 3 Termine, Stornierung und Ausfallhonorar

1. Vereinbarte Studiotermine sowie Termine für Live-Recordings sind verbindlich.

2. Storniert oder verschiebt der Kunde einen gebuchten Termin, behält sich das Studio vor, folgendes Ausfallhonorar zu berechnen:

 - bis 14 Tage vor Terminbeginn: kostenfrei
 - 13 bis 7 Tage vor Terminbeginn: 50 % der vereinbarten Studiogebühr
 - ab 6 Tage vor Terminbeginn oder bei Nichterscheinen: 80 % der vereinbarten Studiogebühr

3. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Studio kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bereits entstandene Fremdkosten (z. B. gebuchte Gastmusiker, Sprecher, Miettechnik) sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen, sofern diese nicht mehr kostenfrei storniert werden können.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden und Fremdmaterial

1. Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Produktion erforderlichen Vorlagen, Texte, Noten, Audiodateien oder Datenträger rechtzeitig, fehlerfrei und im vereinbarten Format zur Verfügung stehen.

2. Bei Live- & Mobile-Recordings vor Ort sorgt der Kunde für einen ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort, eine ausreichende und störungsfreie Stromversorgung sowie die erforderlichen Genehmigungen (z. B. Hausrecht, GEMA-Anmeldung der Veranstaltung).

3. Für Schäden oder Verzögerungen, die durch fehlerhaftes angeliefertes Datenmaterial oder unzureichende Bedingungen vor Ort entstehen, haftet das Studio nicht.

§ 5 Abnahme und Korrekturschleifen (Mixing, Mastering, Komposition)

1. Nach Fertigstellung eines Mixes, Masterings oder einer Komposition erhält der Kunde eine Vorabversion zur Prüfung.

2. Sofern nicht anders vereinbart, ist im Angebotspreis **eine (1) Korrekturschleife** für geringfügige Änderungswünsche enthalten. Weitergehende Änderungen oder stilistische Neuausrichtungen werden nach Zeitaufwand berechnet.

3. Beanstandungen sind innerhalb von **7 Werktagen** nach Bereitstellung schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen.

4. Künstlerische und geschmackliche Entscheidungen des Tonmeisters oder Komponisten, die sich im Rahmen des Briefings bewegen, stellen keinen Mangel dar.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Kunde versichert, dass er über sämtliche erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und Persönlichkeitsrechte an den von ihm eingebrachten Inhalten (Texte, Kompositionen, Samples, Bildmaterial) verfügt. Der Kunde stellt das Studio von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei.

2. Soweit das Studio eigene schöpferische Leistungen erbringt (z. B. Komposition, Arrangement, Sounddesign, Audio Branding), verbleiben alle Urheberrechte beim Studio. Der Kunde erhält erst nach vollständiger Bezahlung die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte.

3. Die Abwicklung von GEMA-Gebühren, Sample-Clearances oder sonstigen Verwertungsrechten obliegt dem Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich als Leistung des Studios schriftlich beauftragt wurde.

4. Das Studio ist berechtigt, fertige Produktionen oder Ausschnitte daraus nach Veröffentlichung durch den Kunden zu Eigenwerbezwecken (z. B. als Hörprobe auf www.human-touch-media.de oder in Social-Media-Kanälen) zu nutzen und den Kunden als Referenz zu nennen, sofern dem nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wurde.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Gegenüber Unternehmern gelten die Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer; gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise ausgewiesen.

2. Bei Neukunden oder größeren Produktionsvolumina ist das Studio berechtigt, eine Anzahlung von bis zu **50 % der Auftragssumme** vor Produktionsbeginn zu verlangen.

3. Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag verbleiben alle gelieferten Datenträger, Masterbänder und Nutzungsrechte im Eigentum bzw. in der Verfügungsgewalt des Studios.

§ 8 Datensicherung und Archivierung

1. Das Studio speichert Produktionsdaten nach Abschluss des Auftrags für einen Zeitraum von **6 Monaten** ohne Gewähr.

2. Nach Ablauf dieser Frist ist das Studio berechtigt, die Daten unwiederbringlich zu löschen. Eine darüber hinausgehende Langzeitarchivierung erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung und gegen Vergütung. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Sicherheitskopien seiner erhaltenen Masterdateien anzufertigen.

§ 9 Haftung und Studioordnung

1. Das Studio haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

3. Für vom Kunden in das Studio eingebrachte Instrumente, Technik oder sonstige Gegenstände übernimmt das Studio

keine Haftung (z. B. bei Diebstahl, Feuer oder Wasserschäden); die Versicherung obliegt dem Kunden.

4. Im gesamten Studio gilt striktes Rauchverbot. Speisen und Getränke dürfen in den Regie- und Aufnahmeräumen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Studio-Personals abgestellt werden. Für Schäden am Studio-Equipment, die durch den Kunden oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, haftet der Kunde in vollem Umfang.

§ 10 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland (z. B. Kunden aus der Schweiz), ist **ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Konstanz**.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.